

Welche Einrichtungen dürfen unter welchen Umständen öffnen? Was ist erlaubt?

Die nachfolgende Auflistung soll einen Überblick über die angesichts der Corona-Pandemie derzeit in der Stadt Osnabrück geltenden Regelungen gewähren. Die Regelungen ergeben sich überwiegend aus der „Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung)“ vom 11.12.2021 in der jeweils gültigen Fassung. Außerdem werden die Regelungen der jeweils gültigen Allgemeinverfügung der Stadt Osnabrück berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nachfolgende Liste **keine rechtsverbindliche Auskunft** für den jeweiligen Einzelfall geben kann. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass es aufgrund der dynamischen Rechtslage der Fall sein kann, dass die nachfolgende Auflistung nicht dem aktuellsten Stand entspricht. Bitte achten Sie daher stets auf das o. g. letzte Bearbeitungsdatum dieser Auflistung und vergewissern Sie sich, dass in der Zwischenzeit keine Änderung der Rechtslage erfolgt ist.

Am Anfang finden Sie die Regelungen zur den Grundsätzen der Corona-Verordnung: Abstandsgebot, Mund-Nasen-Schutz, Hygienekonzept und die Pflicht zur Dokumentation der Kontaktdaten. Nachfolgend finden Sie dann eine Aufstellung über die einzelnen Einrichtungen, Veranstaltungen usw. und die Regelungen, die nach den jeweiligen Warnstufen in der Stadt Osnabrück gelten.

Vorbemerkungen:

- Für den Zeitraum vom 24.12.2021 bis zum 15.01.2022 wird die Warnstufe 3 landesweit für das Land Niedersachsen festgestellt.
- Bei einer eskalierenden oder deeskalierenden Entwicklung erfolgt nach einer Überschreitung oder Unterschreitung der jeweiligen Schwellenwerte an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen der Wechsel in die jeweils höhere oder niedrigere Warnstufe.
- Die Stufen gelten für die regionalen Inzidenzwerte sowie landesweite Hospitalisierungsrate und Intensivbettenbelegung. Maßgeblich sind die RKI-Daten bzw. die Daten niedersächsischen Landesgesundheitsamtes.
- AHA+L Regeln behalten weiterhin Gültigkeit.
- Ein/e Veranstalter:in oder ein/e Betreiber:in einer Einrichtung/eines Betriebs kann unabhängig von den Warnstufen der Verordnung den Zutritt auf Personen (einschließlich der dienstleistenden Personen) beschränken, die einen Impfnachweis oder Genesenennachweis vorlegen (2-G-Regelung).

Abstandsgebot:

Personen und Gruppen sollen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.

Warnstufen:

Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
1. Leitindikator „Hospitalisierung“	>3 bis 6	>6 bis 9	>9
2. Leitindikator „Neuinfizierte“	>35 bis 100	>100 bis 200	>200
3. Leitindikator „Intensivbetten“	>5% bis 10%	>10% bis 15%	>15%

Grundsatz: Eine Warnstufe wird festgestellt, wenn der Leitindikator ‚Hospitalisierung‘ und mindestens ein weiterer Indikator die in der Tabelle dargestellten Wertebereiche erreichen.

Überschreitet der Indikator „Neuinfizierte“ an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen den Schwellenwert von 350, so hat der jeweilige Landkreis oder die kreisfreie Stadt die Warnstufe 3 festzustellen, unabhängig davon, ob ein weiterer Schwellenwert der Warnstufe 3 erreicht ist.

Mund-Nasen-Bedeckung

In folgenden Fällen gilt eine MNB-Pflicht:

Jede Person hat **in geschlossenen Räumen**, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, eine medizinische Maske zu tragen. **Gilt Warnstufe 2 oder 3**, müssen Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr im ÖPV und den dazugehörigen Einrichtungen in geschlossenen Räumen Atemschutzmasken mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder eines gleichwertigen Schutzniveaus tragen (Fahrzeugführer:innen sind ausgenommen). **Ab Warnstufe 1 gilt auch im Einzelhandel sowohl für Kunden als auch für Beschäftigte die Pflicht, eine FFP2 Maske zu tragen.**

In folgenden Fällen gilt eine medizinische Maskenpflicht (OP- oder FFP2-Maske) für Personen ab 14 Jahren:

- Private Veranstaltung in geschlossenen Räumen, wenn in Warnstufe 1 mehr als 25 volljährige Personen keinen 3-G-Status nachweisen können (in Warnstufe 2: mehr als 15 Personen; in Warnstufe 3: mehr als 10 Personen)
- Fahrgäste im ÖPV und den dazugehörigen Einrichtungen in geschlossenen Räumen **(ab Warnstufe 2: FFP2-Maske)**
- Fahrgäste von touristischen Bus-, Schiffs- oder Kutschfahrten, außer alle Teilnehmende haben 3-G-Status
- Teilnehmer an einer Veranstaltung ab 25 volljährigen Teilnehmenden in geschlossenen Räumen
- bei Schulungen und Prüfungen von Fahrschulen
- bei der Ausübung von Tätigkeiten und Dienstleistungen, die naturgemäß den Abstand unterschreiten, insbesondere Gesundheitsversorgung, Verpflegung und Handel

In folgenden Fällen gilt keine MNB-Pflicht:

- bei aussch. privater Nutzung von Räumlichkeiten oder Kfz
- Ausübung einer beruflichen Tätigkeit und Tätigkeit der Gefahrenabwehr
- bei der Wahrnehmung eines politischen Mandats sowie bei Kontakten im Wahlkampf
- bei Veranstaltungen und Sitzungen des Nds. Landtags und seiner Gremien
- in Einrichtungen und bei Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei der Erziehung in Tagesgruppen
- bei Angeboten der Jugendarbeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII
- bei sportlicher Betätigung und im Rahmen der Nutzung eines Schwimmbads
- Musikschule, wenn Maske nicht getragen werden kann (z.B. Blasinstrumente und Gesangsausbildung)
- Bei einer logopädischen Behandlung
- Während der Bestrahlung in einem Solarium
- Körpernahe Dienstleistung, bei der das Gesicht unbedeckt bleiben muss
- bei der Einnahme eines festen Sitzplatzes in der Gastronomie, Diskothek, Shisha-Bar oder ähnliche Einrichtungen, sowie bei Veranstaltungen

Allgemeine Ausnahme von der MNB-Pflicht:

- Personen, denen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und die dies durch ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung glaubhaft machen können
- Kinder unter 6 Jahren, Kinder unter 14 Jahren dürfen anstelle einer medizinischen Maske auch eine textile Maske tragen
- Sobald eine Person sitzend an einer Veranstaltung teilnimmt oder beim Besuch eines Gastronomiebetriebs oder einer Spielhalle/ Spielbank ihren Sitzplatz eingenommen hat

Hygienekonzept:

Der Betrieb einer öffentlich zugänglichen Einrichtung mit Kunden- oder Besuchsverkehr jeglicher Art sowie die Durchführung einer Veranstaltung oder Versammlung setzt ein Hygienekonzept voraus.

Folgende **Maßnahmen** müssen im Hygienekonzept enthalten sein:

1. Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der **Personenzahl** auf Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten
2. Maßnahmen zur Wahrung des Abstandsgebots
3. Maßnahmen zum Tragen von Masken in Situationen, in denen kein Abstand eingehalten werden kann
4. Maßnahmen zur Steuerung der **Personenströme** einschließlich der Zu- und Abfahrten sowie zur Vermeidung von **Warteschlangen**
5. Regelungen zur Nutzung **sanitärer Anlagen**
6. Maßnahmen zur Sicherstellung **der Reinigung** von häufig gemeinsam genutzten Oberflächen und Gegenständen sowie der Sanitäreinrichtungen
7. Maßnahmen zur Sicherstellung der **Frischlufzufuhr**

Der oder die nach der Verordnung jeweils Verpflichtete muss Maßnahmen zur **Umsetzung** des Hygienekonzeptes treffen und dieses **auf Verlangen** der zuständigen Behörde **vorlegen**.

Ausnahmen:

- Private Veranstaltungen in Warnstufe 1 mit höchstens 25 volljährigen Personen ohne 3-G-Status (in Warnstufe 2: max. 15 Personen; in Warnstufe 3: max. 10 Personen)
- Nds. Landtag und seine Gremien
- Für **Versammlungen unter freiem Himmel nach Art. 8 des Grundgesetzes** ist ein Hygienekonzept nur zu erstellen, wenn die Versammlungsbehörde dies aufgrund der Umstände der Versammlung zum Schutz vor einer Ansteckung verlangt.

Datenerhebung und Dokumentation:

Grundsätzlich ist in folgenden Fällen ist eine elektronische Datenerhebung erforderlich:

- bei körpernahen Dienstleistungen (unmittelbarer Körperkontakt zu einer Kundin oder einem Kunden)
- in einer Fahr- oder Flugschule
- in Beherbergungsbetriebe
- in einem Gastronomiebetrieb
- Diskotheken, Clubs, Shisha-Bars und ähnliche Einrichtungen
- im Rahmen von außerschulischen Bildungsangeboten und bei außerschulischer Lernförderung
- bei beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Inanspruchnahme der nichtstationären Kinder- und Jugendhilfe
- beim Besuch von Krankenhäusern, Vorsorgeeinrichtungen oder Reha-Einrichtungen
- bei der Beaufsichtigung eines Selbsttests
- in Spielhallen und -banken sowie Wettannahmestellen
- bei einer Sitzung, Veranstaltung oder Zusammenkunft in Warnstufe 1 mit mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen (in Warnstufe 2: mehr als 15 Personen; in Warnstufe 3: mehr als 10 Personen)
- bei Veranstaltungen/Messen mit mehr als 1.000 Personen (ausgenommen Wochenmärkte und Versammlungen nach Art. 8 des Grundgesetzes)
- Touristische Busreise
- Sauna, Therme, Schwimmbhalle

Pflichten des Betreibers bzw. Veranstalters:

- **Aufbewahrung** der Daten für drei Wochen und Löschung der Daten nach spätestens einem Monat
- **Zutrittsverweigerung**, wenn keine Daten erfasst werden oder weitergegeben werden sollen
- **Vorlage** der Dokumentationen **auf Verlangen** des Gesundheitsamtes
- Gewährleistung, dass **unbefugte Dritte keine Kenntnis** von den Daten erlangen

Im Einzelfall kann eine Datenerhebung in Papierform erfolgen, wenn eine elektronische Erhebung nicht möglich ist.

Testung

Folgende Alternativen sind als Nachweis eines negativen Testergebnisses geeignet:

1. Möglichkeit: PCR-Test

- darf nicht älter als 48 Stunden sein
- Bestätigung des Ergebnisses durch durchführende Stelle
- Vorlage der Bestätigung vor dem Betreten der jeweiligen Einrichtung oder des Veranstaltungsortes

2. Möglichkeit: PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung

- Darf nicht älter als 24 Stunden sein
- Angebot durch Betreiber/Veranstalter vor Betreten der jeweiligen Einrichtung bzw. des Veranstaltungsortes
- Durchführung durch eine dafür geschulte und von dem Betreiber/Veranstalter beauftragten Person
- Auf Verlangen des Besuchers Bestätigung des Testergebnisses und -zeitpunktes durch den Betreiber/Veranstalter

3. Möglichkeit: Test zur Eigenanwendung (Selbsttest)

- Darf nicht älter als 24 Stunden sein
- muss durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen sein
- vor dem Betreten der jeweiligen Einrichtung oder eines Veranstaltungsortes
- auf Verlangen des Besuchers Bescheinigung des Testergebnisses und -zeitpunktes durch den Betreiber/Veranstalter

Akzeptierte Tests:

- unter Aufsicht des Veranstalters oder Betreibers der jeweiligen Einrichtung durchgeführte Tests oder
- im Rahmen einer betrieblichen Testung durch geschultes Personal durchgeführte Tests oder
- Tests, die von einem Leistungserbringer nach § 6 TestV durchgeführt wurden

Im Falle eines positiven Testergebnisses:

- Zutrittsverweigerung durch den Betreiber/Veranstalter
- Sofortige Weitergabe des positiven Testergebnisses sowie der Kontaktdaten an das Gesundheitsamt (infektionsschutz@lks.de) oder mittels einer Anwendungssoftware

Folgende Personen gelten ebenfalls als 2G:

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Personen mit ärztlichem Attest, dass sie nicht geimpft werden dürfen, mit tagesaktuellem negativen Testnachweis ab Vollendung des 18. Lebensjahres

Folgende Personen gelten ebenfalls als 2Gplus (d. h. bei ihnen entfällt die Testpflicht):

- Personen, die eine Auffrischimpfung erhalten haben
- Personen, die eine Covid-19-Infektion nach Erhalt des vollständigen Impfschutzes nachweisen können (sog. Impfdurchbrüche)

Besondere Vorschriften über den Jahreswechsel:

- landesweit wird die Warnstufe 3 zwischen dem 24.12.21 und dem 15.01.22 festgestellt
- private Zusammenkünfte von Personen mit 2G-Status dürfen ab dem 27.12. bis zum 15.01.22 nur mit bis zu zehn Personen stattfinden (Kinder bis einschließlich 14 Jahren sind nicht einzurechnen)
- Verbot des Abbrennens und Mitführens pyrotechnischer Gegenstände am 31.12. und 01.01. auf belebten öffentlich zugänglichen Straßen, Wegen und Plätzen (werden per Allgemeinverfügung bekanntgegeben)
- vom 31.12. 21 Uhr bis zum 01.01. 07 Uhr ist auch das Mitführen von pyrotechnischen Gegenständen in diesem Bereich verboten.
- Verbot des Veranstaltens von Feuerwerke für die Öffentlichkeit

Hinweise:

- Ein/e Veranstalter:in oder ein/e Betreiber:in einer Einrichtung/eines Betriebs kann unabhängig von den Warnstufen der Verordnung den Zutritt auf Personen (einschließlich der dienstleistenden Personen) beschränken, die einen Impfnachweis oder Genesenennachweis vorlegen (2-G-Regelung).
- Bei 2-G muss dennoch die Abstands- und Maskenpflicht eingehalten werden
- Für das Personal gilt grundsätzlich die 3G-Regelung; ab Warnstufe 2 hat Personal ohne 2G-Status eine FFP2-Maske (oder gleichwertig) zu tragen
- In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort. Zum Teil werden auch darüberhinausgehende Verschärfungen benannt. Diese sind aber noch nicht abschließend, sondern werden im Lichte des neuen § 28a Abs. 8 IfSG noch geregelt
- **Die 2-G-/3-G-Regelungen gelten nicht für:**
 - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren (außer in Clubs und Diskotheken)
 - Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen. Diese müssen aber einen negativen **PoC-Test** nachweisen.
 - Außer-Hausverkauf und Lieferservices für Speisen und Getränke
- **2-Gplus** = vollständig Geimpfte oder Genesene mit negativem PoC/PCR-Test (plus Ausnahmen)

Bereich	Ausgangslage	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Private Zusammenkünfte	<ul style="list-style-type: none"> • Personen ohne 2G-Status: Zusammenkünfte bis 25 Personen zzgl. 2G-Personen und Kinder bis 14 Jahre unbeschränkt möglich • Personen mit 2G-Status: unbegrenzt 	<ul style="list-style-type: none"> • Personen ohne 2G-Status: eigener Haushalt plus zwei Personen eines weiteren Haushalts (zzgl. Kindern bis 14 Jahre) • Personen mit 2G-Status: siehe links 	<ul style="list-style-type: none"> • Personen ohne 2G-Status: eigener Haushalt plus zwei Personen eines weiteren Haushalts (zzgl. Kindern bis 14 Jahre) • Personen mit 2G-Status: siehe links 	<ul style="list-style-type: none"> • Personen ohne 2G-Status: eigener Haushalt plus zwei Personen eines weiteren Haushalts (zzgl. Kindern bis 14 Jahre) • Personen mit 2G-Status: drinnen mit 50 Personen, draußen mit 200 Personen erlaubt • Ausnahme: zwischen 27.12. und 15.01. Beschränkung auf max. 10 Personen mit 2G Status (plus

				Kinder bis einschließlich 14 Jahren)
Religiöse Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes Kontaktatendokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes Kontaktatendokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes Kontaktatendokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes Kontaktatendokumentation
Veranstaltungen, Zusammenkünfte, Sitzungen mit bis zu 500 Teilnehmenden (drinnen und draußen)	<ul style="list-style-type: none"> 1 m Abstand zu sitzenden, unbekannt Personen, reihenweise versetzt (Schachbrett) oder Maske am Sitzplatz Hygienekonzept medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes, ausgenommen private Veranstaltungen mit höchstens 25 Personen Kontaktatendokumentation in geschlossenen Räumen <p>Wenn der Indikator „Neuinfizierte“ > 35, dann:</p> <ul style="list-style-type: none"> drinnen und draußen: 3-G mit PoC-Test drinnen: Medizinische Maske, außer im Sitzen 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes, ausgenommen private Veranstaltungen mit höchstens 25 Personen Kontaktatendokumentation in geschlossenen Räumen 2-G in geschlossenen Räumen 3-G im Außenbereich 1 m Abstand zu sitzenden, unbekannt Personen, reihenweise versetzt (Schachbrett) oder Maske am Sitzplatz Testkonzept Personal (täglich PoC-Test oder 2-G) Personal ohne 2-G: Maskenpflicht mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig, 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept FFP2-Maske (oder gleichwertig) in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes, ausgenommen private Veranstaltungen mit höchstens 15 Personen 2-G+ im Innenbereich (2G, wenn nur 70 % der Personenkapazität); 2G im Außenbereich 1 m Abstand zu sitzenden, unbekannt Personen, reihenweise versetzt (Schachbrett) oder Maske am Sitzplatz 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept FFP2-Maske (oder gleichwertig) in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel, auch am Sitzplatz, ausgenommen private Veranstaltungen mit höchstens 10 Personen 2G+ drinnen und draußen (2G, wenn nur 70 % der Personenkapazität) Maske mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig Testkonzept Personal (täglich PoC-Test oder 2-G) Personal ohne 2-G: Maskenpflicht mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig, wenn 1,5 m Abstand unterschritten wird Verbot von Tanzveranstaltungen

		wenn 1,5 m Abstand unterschritten wird	<ul style="list-style-type: none"> • Testkonzept Personal (täglich PoC-Test oder 2-G) • Personal ohne 2-G: Maskenpflicht mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig, wenn 1,5 m Abstand unterschritten wird 	
Veranstaltungen, Zusammenkünfte, Sitzungen mit mehr als 500 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept mit gesonderten Lüftungskonzept für Innenräume, Abstandsmaßnahmen und Einschränkung des Alkoholkonsums • medizinische Maske außerhalb des Sitzplatzes • 1 m Abstand zu sitzenden, unbekanntenen Personen, reihenweise versetzt (Schachbrett) oder Maske am Sitzplatz • Kontaktdatendokumentation • Genehmigungsvorbehalt • Testkonzept Personal (täglich PoC-Test oder 2-G) <p>Wenn der Indikator „Neuinfizierte“ > 35, dann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2-G • bei mehr als 2500 Personen dürfen nicht mehr als 30 % der zulässigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept mit gesonderten Lüftungskonzept für Innenräume, Abstandsmaßnahmen und Einschränkung des Alkoholkonsums • medizinische Maske außerhalb des Sitzplatzes • 1 m Abstand zu sitzenden, unbekanntenen Personen, reihenweise versetzt (Schachbrett) oder Maske am Sitzplatz • Kontaktdatendokumentation • Genehmigungsvorbehalt • Testkonzept Personal (täglich PoC-Test oder 2-G) • 2-G • bei mehr als 2500 Personen dürfen nicht mehr als 30 % der zulässigen Personenkapazität genutzt werden und die Tickets 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept mit gesonderten Lüftungskonzept für Innenräume, Abstandsmaßnahmen und Einschränkung des Alkoholkonsums • FFP2-Maske auch am Sitzplatz • 1 m Abstand zu sitzenden, unbekanntenen Personen, reihenweise versetzt (Schachbrett) oder Maske am Sitzplatz • Kontaktdatendokumentation • Grds. personalisierte Tickets • Genehmigungsvorbehalt 	<ul style="list-style-type: none"> • verboten

	<p>Personenkapazität genutzt werden und die Tickets müssen grds. personalisiert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen mit mehr als 5000 Teilnehmenden verboten 	<p>müssen grds. personalisiert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen mit mehr als 5000 Teilnehmenden verboten 	<ul style="list-style-type: none"> • Testkonzept Personal (täglich PoC-Test oder 2-G) • 2-Gplus • Veranstaltungen mit mehr als 2500 Teilnehmenden verboten 	
<p>Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden unter freiem Himmel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept mit gesonderten Abstandsmaßnahmen und Einschränkung des Alkoholkonsums • Medizinische Maskenpflicht außerhalb des Sitzplatzes • Kontaktdatendokumentation • Testkonzept Personal (2x wöchentlich, oder 2-G) • 1 m Abstand zu sitzenden, unbekannten Personen, reihenweise versetzt (Schachbrett) oder Maske am Sitzplatz • Genehmigungsvorbehalt <p>Wenn der Indikator „Neuinfizierte“ > 35, dann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3G • Mehr als 5000 Teilnehmende nur erlaubt, wenn nicht mehr als 30 % der zulässigen Personenkapazität genutzt werden • Grds. personalisierte Tickets 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept mit gesonderten Abstandsmaßnahmen und Einschränkung des Alkoholkonsums • Medizinische Maskenpflicht außerhalb des Sitzplatzes • Kontaktdatendokumentation • Testkonzept Personal (2x wöchentlich, oder 2-G) • 1 m Abstand zu sitzenden, unbekannten Personen, reihenweise versetzt (Schachbrett) oder Maske am Sitzplatz • Genehmigungsvorbehalt • 3G • Grds. personalisierte Tickets • Mehr als 5000 Teilnehmende nur erlaubt, wenn nicht mehr als 30 % der zulässigen Personenkapazität genutzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept mit gesonderten Abstandsmaßnahmen und Einschränkung des Alkoholkonsums • FFP2-Maskenpflicht, auch am Sitzplatz • Kontaktdatendokumentation • Testkonzept Personal (2x wöchentlich, oder 2-G) • 1 m Abstand zu sitzenden, unbekannten Personen, reihenweise versetzt (Schachbrett) oder Maske am Sitzplatz • Genehmigungsvorbehalt • 2G • Grds. personalisierte Tickets 	<ul style="list-style-type: none"> • verboten

	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen mit mehr als 10000 Teilnehmenden verboten 	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen mit mehr als 10000 Teilnehmenden verboten 	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen mit mehr als 5000 Teilnehmenden verboten 	
durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Sitzungen und Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes • Kontaktdatendokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes • Kontaktdatendokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes • Kontaktdatendokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes • Kontaktdatendokumentation
Theater, Konzerthäuser, Kinos und andere ähnliche kulturelle Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • 1 m Abstand zu sitzenden, unbekanntenen Personen, reihenweise versetzt (Schachbrett) oder Maske am Sitzplatz • Hygienekonzept • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes, ausgenommen private Veranstaltungen mit höchstens 25 Personen • Kontaktdatendokumentation in geschlossenen Räumen <p>Wenn der Indikator „Neuinfizierte“ > 35, dann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen: 3-G mit PoC-Test • drinnen: Medizinische Maske, außer im Sitzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes, ausgenommen private Veranstaltungen mit höchstens 25 Personen • Kontaktdatendokumentation in geschlossenen Räumen • 2-G in geschlossenen Räumen • 3-G im Außenbereich • 1 m Abstand zu sitzenden, unbekanntenen Personen, reihenweise versetzt (Schachbrett) oder Maske am Sitzplatz • Testkonzept Personal (täglich PoC-Test oder 2-G) • Personal ohne 2-G: Maskenpflicht mind. FFP2, 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • FFP2-Maske (oder gleichwertig) in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes, ausgenommen private Veranstaltungen mit höchstens 15 Personen • 2-G+ im Innenbereich (2G, wenn nur 70 % der Personenkapazität), 2G im Außenbereich • 1 m Abstand zu sitzenden, unbekanntenen Personen, reihenweise versetzt (Schachbrett) oder Maske am Sitzplatz 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • FFP2-Maske (oder gleichwertig) in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel, auch am Sitzplatz, ausgenommen private Veranstaltungen mit höchstens 10 Personen • 2G+ drinnen und draußen (2G, wenn nur 70 % der Personenkapazität) • Maske mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig • Testkonzept Personal (täglich PoC-Test oder 2-G) • Personal ohne 2-G: Maskenpflicht mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig, wenn 1,5 m Abstand unterschritten wird

		KN 95 oder gleichwertig, wenn 1,5 m Abstand unterschritten wird	<ul style="list-style-type: none"> • Testkonzept Personal (täglich PoC-Test oder 2-G) • Personal ohne 2-G: Maskenpflicht mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig, wenn 1,5 m Abstand unterschritten wird 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot von Tanzveranstaltungen
Zoos, Tierparks, Botanische Gärten (drinnen, draußen)	<ul style="list-style-type: none"> • 1 m Abstand zu sitzenden, unbekannten Personen, reihenweise versetzt (Schachbrett) oder Maske am Sitzplatz <p>Wenn der Indikator „Neuinfizierte“ > 35, dann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen: 3-G mit PoC-Test • drinnen: Medizinische Maske, außer im Sitzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes, ausgenommen private Veranstaltungen mit höchstens 25 Personen • Kontaktdatendokumentation in geschlossenen Räumen • 2-G in geschlossenen Räumen • 3-G im Außenbereich • Testkonzept Personal (täglich PoC-Test oder 2-G) • Personal ohne 2-G: Maskenpflicht mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig, wenn 1,5 m Abstand unterschritten werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Warnstufe 1 • Teilnehmenden • 2-G+ drinnen (2G, wenn nur 70 % der Personenkapazität), 2G draußen • Maske mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Warnstufe 1 • 2G+ drinnen (2G, wenn nur 70 % der Personenkapazität), 2G draußen • Maske mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig

Museen, Freilichtmuseen, Galerien, Ausstellungen	Wenn der Indikator „Neuinfizierte“ > 35, dann: <ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen: 3-G mit PoC-Test • drinnen: Medizinische Maske, außer im Sitzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes • Kontaktdatendokumentation in geschlossenen Räumen • 2-G in geschlossenen Räumen • 3-G im Außenbereich • Testkonzept Personal (täglich PoC-Test oder 2-G) • Personal ohne 2-G: Maskenpflicht mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig, wenn 1,5 m Abstand unterschritten werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Warnstufe 1 • 2-G+ drinnen (2G, wenn nur 70 % der Personenkapazität), 2G draußen • Maske mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Warnstufe 1 • 2G+ drinnen (2G, wenn nur 70 % der Personenkapazität), 2G draußen • Maske mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig
Freizeitparks	Wenn der Indikator „Neuinfizierte“ > 35, dann: <ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen: 3-G mit PoC-Test • drinnen: Medizinische Maske, außer im Sitzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes • Kontaktdatendokumentation in geschlossenen Räumen • 2-G in geschlossenen Räumen • 3-G im Außenbereich • Testkonzept Personal (täglich PoC-Test oder 2-G) • Personal ohne 2-G: Maskenpflicht mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig, wenn 1,5 m Abstand unterschritten werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Warnstufe 1 • 2-G+ drinnen (2G, wenn nur 70 % der Personenkapazität), 2G draußen • Maske mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Warnstufe 1 • 2G+ drinnen (2G, wenn nur 70 % der Personenkapazität), 2G draußen • Maske mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig

Spielbanken, Spielhallen, Wettannahmestellen	<p>Wenn der Indikator „Neuinfizierte“ > 35, dann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen: 3-G mit PoC-Test • drinnen: Medizinische Maske, außer im Sitzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maske in geschlossenen Räumen außerhalb des Sitzplatzes • Kontaktdatendokumentation in geschlossenen Räumen • 2-G in geschlossenen Räumen • 3-G im Außenbereich • Testkonzept Personal (täglich PoC-Test oder 2-G) • Personal ohne 2-G: Maskenpflicht mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig, wenn 1,5 m Abstand unterschritten werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Warnstufe 1 • 2-G+ drinnen (2G, wenn nur 70 % der Personenkapazität), 2G draußen • Maske mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Warnstufe 1 • 2G+ drinnen (2G, wenn nur 70 % der Personenkapazität), 2G draußen • Maske mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig
Beherbergung	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maskenpflicht im Innenbereich • Kontaktdatendokumentation <p>Wenn der Indikator „Neuinfizierte“ > 35, dann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen: 3-G mit PoC-Test • mind. Zwei weitere Test pro Woche 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • medizinische Maskenpflicht im Innenbereich • Kontaktdatendokumentation • 2-G in geschlossenen Räumen • 3-G im Außenbereich • Wenn Beherbergung im Rahmen der beruflichen Aus-, Fort- oder Weiterbildung erfolgt: 3G • mind. 2 weitere Tests pro Woche • Testkonzept Personal (täglich PoC-Test oder 2-G) • Personal ohne 2-G: Maskenpflicht mind. FFP2, 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • FFP2-Maskenpflicht (oder gleichwertig) im Innenbereich • Kontaktdatendokumentation • 2Gplus in geschlossenen Räumen, es sei denn, es werden nur 70 % der Personenkapazität genutzt • 2G im Außenbereich • Wenn Beherbergung im Rahmen der beruflichen Aus-, Fort- 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • FFP2-Maskenpflicht (oder gleichwertig) im Innenbereich und im Außenbereich • Kontaktdatendokumentation • 2Gplus in geschlossenen Räumen oder im Freien, es sei denn, es werden nur 70 % der Personenkapazität genutzt • Wenn Beherbergung im Rahmen der beruflichen Aus-, Fort- oder Weiterbildung erfolgt: 3G • Mind. 2 weitere Tests pro Woche • Testkonzept Personal (täglich PoC-Test oder 2-G)

		KN 95 oder gleichwertig, wenn 1,5 m Abstand unterschritten werden	<p>oder Weiterbildung erfolgt: 3G</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mind. 2 weitere Tests pro Woche • Testkonzept Personal (täglich PoC-Test oder 2-G) <p>Personal ohne 2-G: Maskenpflicht mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig, wenn 1,5 m Abstand unterschritten werden</p>	Personal ohne 2-G: Maskenpflicht mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig, wenn 1,5 m Abstand unterschritten werden
Gastronomiebetriebe (ohne Discotheken, Clubs und Shisha-Bars)	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • Kontaktdatendokumentation • medizinische Maskenpflicht im Innenbereich außerhalb des Sitzplatzes <p>Wenn der Indikator „Neuinfizierte“ > 35, dann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • drinnen und draußen: 3-G mit PoC-Test • drinnen: medizinische Maske, außer im Sitzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienekonzept • Kontaktdatendokumentation • medizinische Maskenpflicht im Innenbereich außerhalb des Sitzplatzes • 2-G im Innenbereich (ausgenommen sanitäre Anlagen für Gäste der Außenbewirtschaftung) • Testkonzept Personal (täglich PoC-Test oder 2-G) • 3-G im Außenbereich (auch für Personal) 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Warnstufe 1 • 2-G+ drinnen (es sei denn, es werden nur 70 % der Personenkapazität genutzt), 2G draußen • Maske mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig im Innenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Warnstufe 1 • 2-G+ drinnen und draußen (es sei denn, es werden nur 70 % der Personenkapazität genutzt), • Maske mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig

Kantinen, Mensen, Cafeterien, Gastronomiebetriebe in Heimen und Beherbergungsstätten (sofern diese <u>nicht öffentlich zugänglich</u> sind), Autobahnraststätten und Tafeln	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept Kontaktdatendokumentation medizinische Maskenpflicht im Innenbereich außerhalb des Sitzplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept Kontaktdatendokumentation medizinische Maskenpflicht im Innenbereich außerhalb des Sitzplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept Kontaktdatendokumentation medizinische Maskenpflicht im Innenbereich außerhalb des Sitzplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept Kontaktdatendokumentation medizinische Maskenpflicht im Innenbereich außerhalb des Sitzplatzes
Discotheken, Clubs, Shisha-Bars	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept Kontaktdatendokumentation (digital) 50% Kapazitätsauslastung 3G Medizinische Maskenpflicht, auch im Sitzen Testkonzept Personal (2x wöchentlich, oder 2-G) <p>Wenn der Indikator „Neuinfizierte“ > 35, dann:</p> <ul style="list-style-type: none"> 2G drinnen 3G draußen 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept Kontaktdatendokumentation (digital) 50% Kapazitätsauslastung 2-G für die Gäste und Personal drinnen Medizinische Maskenpflicht, auch im Sitzen Testkonzept Personal (2x wöchentlich, oder 2-G) <p>Im Außenbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> 3G mit PCR-Test Medizinische Maskenpflicht, auch im Sitzen 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Warnstufe 1 2-G+ drinnen, 2G draußen Maske mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig (auch im Sitzen) 	<ul style="list-style-type: none"> geschlossen
Einzelhandel (außer Wochenmärkte, Weihnachtsbaumverkäufe unter freiem Himmel)	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept medizinische Maskenpflicht 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept FFP2-Maskenpflicht Med. Maske für Personal ausreichend, wenn andere physische Barrieren verwendet werden 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept FFP2-Maskenpflicht für die Kundinnen und Kunden Med. Maske für Personal ausreichend, wenn andere 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept FFP2-Maskenpflicht für die Kundinnen und Kunden Med. Maske für Personal ausreichend, wenn andere physische Barrieren verwendet werden

			physische Barrieren verwendet werden	
Messen mit mehr als 1.000 Teilnehmernehmenden	<ul style="list-style-type: none"> mit der Behörde abgestimmtes Hygienekonzept Kontaktdatendokumentation 50% Kapazitätsauslastung (oder 2-G) medizinische Maskenpflicht im Innenbereich <p>Wenn der Indikator „Neuinfizierte“ > 35, dann:</p> <ul style="list-style-type: none"> drinnen und draußen: 3-G mit PCR-Test 	<ul style="list-style-type: none"> mit der Behörde abgestimmtes Hygienekonzept Kontaktdatendokumentation 50% Kapazitätsauslastung (oder 2-G) medizinische Maskenpflicht im Innenbereich 3-G mit PCR-Test drinnen und draußen 	<ul style="list-style-type: none"> mit der Behörde abgestimmtes Hygienekonzept Kontaktdatendokumentation 50% Kapazitätsauslastung (oder 2-G+) Maske mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig 3-G mit PCR-Test drinnen und draußen Beschränkung oder Untersagung der Messe durch die Behörde möglich 	<ul style="list-style-type: none"> mit der Behörde abgestimmtes Hygienekonzept Kontaktdatendokumentation 50% Kapazitätsauslastung (oder 2-G+) Maske mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig 3-G mit PCR-Test drinnen und draußen Beschränkung oder Untersagung der Messe durch die Behörde möglich
Körpernahe Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept medizinische Maskenpflicht, es sei denn, wenn das Gesicht unbedeckt bleiben muss Kontaktdatendokumentation <p>Wenn der Indikator „Neuinfizierte“ > 35, dann:</p> <ul style="list-style-type: none"> 3-G mit PoC-Test für Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept medizinische Maskenpflicht, es sei denn, wenn das Gesicht unbedeckt bleiben muss Kontaktdatendokumentation 3-G mit PoC-Test für Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept FFP2-Maskenpflicht für die Kundschaft (oder gleichwertig) in geschlossenen Räumen, es sei denn, wenn das Gesicht unbedeckt bleiben muss Kontaktdatendokumentation 3-G mit PoC-Test für Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept FFP2-Maskenpflicht für die Kundschaft (oder gleichwertig), es sei denn, wenn das Gesicht unbedeckt bleiben muss Kontaktdatendokumentation 3-G mit PoC-Test für Kunden

Solarien	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept Maskenpflicht im Innenbereich, außer während der Bestrahlung 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept Maskenpflicht im Innenbereich, außer während der Bestrahlung 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept Maskenpflicht im Innenbereich, außer während der Bestrahlung 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept Maskenpflicht im Innenbereich, außer während der Bestrahlung
Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept Kontaktdatendokumentation Medizinische Maskenpflicht im Innenbereich außerhalb des Sitzplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept Kontaktdatendokumentation Medizinische Maskenpflicht im Innenbereich außerhalb des Sitzplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept Kontaktdatendokumentation Medizinische Maskenpflicht im Innenbereich außerhalb des Sitzplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept Kontaktdatendokumentation Medizinische Maskenpflicht im Innenbereich außerhalb des Sitzplatzes
Sport - Breitensport (auch Kletterhallen, Fitnessstudios, Schwimmhallen, Spaßbäder)	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept medizinische Maskenpflicht im Innenbereich Kontaktdatendokumentation <p>Wenn der Indikator „Neuinfizierte“ > 35, dann:</p> <ul style="list-style-type: none"> drinnen und draußen: 3-G mit PoC-Test 	<ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept medizinische Maskenpflicht im Innenbereich Kontaktdatendokumentation 2-G in geschlossenen Räumen 3-G im Außenbereich Testkonzept Personal (täglich PoC-Test oder 2-G) Wenn Betreten der Sportanlage zur Wahrung des Tierwohls unerlässlich: 3G Personal ohne 2-G: Maskenpflicht mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig, 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Warnstufe 1 2-G+ im Innenbereich, es sei denn, es stehen 10 qm pro Person zur Verfügung, 2G draußen Maske mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig wenn Betreten der Sportanlage zur Wahrung des Tierwohls unerlässlich: 3G 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Warnstufe 2 2-G+ drinnen und draußen, es sei denn, es stehen 10 qm pro Person zur Verfügung Maske mind. FFP2, KN 95 oder gleichwertig wenn Betreten der Sportanlage zur Wahrung des Tierwohls unerlässlich: 3G

		wenn 1,5 m Abstand unterschritten werden		
--	--	---	--	--